

# Österreichs Klimastrategien

## Von den Anfängen über das Kyoto-Protokoll bis hin zur Paris-Umsetzung

**Klimagremien am Beginn.** Klimaschutz spielt in Österreich schon seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Anfang der 1990er-Jahre wurden vom damaligen Umweltministerium bereits Gremien ins Leben gerufen, die den Klimaschutz in Österreich forcieren sollten. So wurden beispielsweise die „Nationale Kohlendioxid Kommission“ (später Austrian Council on Climate Change (ACCC) bzw. „Österreichischer Klimabeirat“) oder das „Interministerielle Komitee zur Koordination von Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas“ eingesetzt. Rund um die Verhandlungen um das Kyoto-Protokoll wurde 1999 das „Kyoto-Forum“ ins Leben gerufen.

**Klimastrategien als nächster Schritt.** Im Jahr 2002 hat dann die österreichische Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die nationale Klimastrategie angenommen. Ziel der Strategie war es die Vorgaben zur Senkung der THG-Emissionen laut Kyoto-Protokoll zu erreichen. In diesem Zusammenhang einigte man sich auch Emissions-Gutschriften aus den flexiblen Mechanismen, Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) anzukaufen, die zur Zielerreichung beitragen sollten. Dabei geht es um die Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in Entwicklungs- oder Schwellenländern (CDM) bzw. in einem Land, das sich zu einer Emissionsbegrenzung innerhalb des Kyoto-Protokolls verpflichtet hat (JI). 2006 wurde die „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“ evaluiert. Es zeigte sich, dass in Österreich verstärkte Anstrengungen zur Erreichung des Kyoto-Ziels in der Verpflichtungsperiode der Jahre 2008 bis 2012 notwendig waren. Auf Basis dieser Ergebnisse der Evaluierung wurde die Klimastrategie aus 2002 adaptiert und im März des Jahres 2007 als Klimastrategie 2007 vom Ministerrat beschlossen.

**Die Klimastrategie 2007 enthielt wichtige Maßnahmen** zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls. Im Kyoto-Protokoll hat sich die Republik Österreich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in den Jahren 2008 bis 2012 um 13% gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Die Zielerreichung sollte einerseits durch die Weiterentwicklung von Klimaschutz-Technologien und andererseits durch konkrete Maßnahmen gelingen. Es ging um die Intensivierung von Forschung und Entwicklung zur Senkung der Treibhausgasemissionen und die Entwicklung von Klimaschutz-Technologien in Österreich. 2007 beispielsweise waren beispielsweise 90,2 Mio Euro für die Umweltförderung veranschlagt. Die Schwerpunkte lagen vor allem in den Bereichen der Biomasse-Fernwärme, der Biomasse-KWK, der thermischen Solaranlagen und der Entwicklung von neuen Ökostrom-Technologien wie Photovoltaik. Zentral waren aber auch Maßnahmen im

Bereich der Raumwärme, der Energieaufbringung und Energieverwendung und der Energieeffizienz in der Industrie. Auch im Verkehrssektor sollte verstärkt auf klimafreundliche Antriebe, Biokraftstoffe und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

**Leider konnte Österreich das Kyoto-Ziel** für die Periode von 2008 bis 2012 nicht erfüllen. Anstelle des Zielwertes von 344 Mio Tonnen THG-Emissionen lag der Wert bei 415 Mio Tonnen. Zur Zielerreichung mussten deshalb über 70 Mio Emissionszertifikate (Gesamtvolumen: ca 600 Mio Euro) angekauft werden. Die Wirtschaft hat den „hausgemachten“ Kyoto-Zielwert von Beginn an als nicht erreichbar und unrealistisch kritisiert. Es wurde schon in den Zielverhandlungen darauf hingewiesen, dass es zu millionenschweren Pönalzahlungen kommen wird. Die geplante 16%ige Reduktion wurde dann auf 13% abgemildert. Dennoch zahlte Österreich für die Verfehlung der Kyoto-Verpflichtungen ein beachtliches Lehrgeld.

**Energiestrategie 2010.** Im Jahr 2010 wurde vom Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Umweltminister eine Energiestrategie verabschiedet (Anm.: kein Ministerratsbeschluss), die zuvor von rund 150 Expertinnen und Experten in einem schwierigen partizipativen Prozess erarbeitet wurde. Sie basierte auf den drei Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit. Ein Paket von Maßnahmen sollte die Erreichung der europäischen Energie- und Klimaziele für 2020 gewährleisten. Viele dieser Maßnahmen konnten umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden (zB Ökostromgesetz, thermische Gebäudesanierung, Stromkennzeichnung, Klimaschutzgesetz, Kriterienkatalog Wasserkraft, Fernwärme- und -kälteausbau, Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung). Auch die Einbindung der Bundesländer spielte eine wichtige Rolle.

### KYOTO II UND DAS ÖSTERREICHISCHE KLIMASCHUTZGESETZ (KSG)

**2020-Ziele dürften sich ausgehen.** Für die zweite Verpflichtungsperiode (2013 bis 2020) hat Österreich – gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten – beschlossen, die Treibhausgasemissionen um insgesamt 20% gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken. Im Rahmen des so genannten „Effort Sharing“ wurden den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nationale Zielwerte – die sich auf bestimmte Kriterien aus der Gesamtverpflichtung ergeben – zugewiesen. Konkret bedeutet dies für Österreich eine Reduktionsverpflichtung um 16% (Basis 2005) bis 2020 im Nicht-Emissionshandelssektor (Non-ETS). Dieses Ziel

wurde schlussendlich im österreichischen Klimaschutzgesetz (KSG) auf die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Industrie (Non-ETS) und F-Gase aufgeteilt. Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes wurden entsprechende Maßnahmenpläne inklusive Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern vereinbart. Das vorgegebene 2020-Ziel wird sehr wahrscheinlich erreicht werden. Geringfügige Abweichungen (verursacht durch kühlere Witterung und Wirtschaftswachstum) vom Zielpfad in den letzten Jahren, können durch Übererfüllungen bis zumindest 2015 abgedeckt werden.

## DAS PARISER KLIMASCHUTZABKOMMEN UND DIE #MISSION2030 – DIE KLIMA- UND ENERGIE-STRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Im Juni 2018 hat die Bundesregierung ihre Klima- und Energiestrategie 2030 (#mission2030) im Ministerrat beschlossen. Ein Prozess, der 2016 mit einem Weißbuch begann und über mehrere Stufen von Konsultationen, Arbeitsgruppen und zuletzt Experten-Round-Tables in einen Begutachtungsentwurf mündete, fand damit seinen Abschluss.

Die Aufgabe der #mission2030 ist es den Weg zur Erfüllung der Ziele der Europäischen Union für 2030 zu weisen. Im Fokus der Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union stehen die deutlich angehobenen Ziele für 2030:

- ein verbindliches Ziel für EU-interne Minderungen von Treibhausgasemissionen von mindestens 40% gegenüber 1990
- ein verbindliches EU-Ziel für einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mindestens 32% und
- ein indikatives Energieeffizienzziel von mindestens 32,5% Einsparungen bis 2030 (Basis: Prognosen aus 2007).

Langfristig betrachtet sollen diese Zielvorgaben zur Zielerreichung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen.

Federführend bei der Erstellung der #mission2030 waren das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

„Diese Strategie ist die Grundlage für alle Maßnahmen der nächsten Jahre“, erklärte Nachhaltigkeitsministerin **Elisabeth Köstinger** in einer ersten Presseaussendung dazu.

Verkehrsminister **Norbert Hofer** unterstrich: „Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum müssen kein Widerspruch sein. In unserer Strategie zeigen die künftigen Entwicklungen vor allem im Bereich der emissionsfreien Mobilität deutlich, dass die Erforschung der Fahrzeuge der Zukunft auch den heimischen Unternehmen einen Aufschwung geben werden – bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt“.

Auch WKÖ-Präsident **Harald Mahrer** begrüßte die Strategie der Bundesregierung und freute sich über „Erfolge für die Wirtschaft und für den Klimaschutz“.

## DIE INHALTE DER #MISSION2030 IM ÜBERBLICK

**3 „I“ für Modernisierung.** Die #mission2030 legt den Schwerpunkt richtigerweise auf die drei „I“: Investition, Innovation und Infrastruktur. Die von Europa angestrebte Dekarbonisierung des Energiesystems kann nur durch ein breit angelegtes Modernisierungsprogramm gelingen, das alle Sektoren betrifft. Dafür stellt die Bundesregierung neue Incentives in Aussicht, die die angestrebte Erhöhung des Tempos erst ermöglichen. Zentral ist auch die in der Strategie verankerte gleichrangige Betrachtung von ökologischer Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit bzw. Leistbarkeit.

**100%-RES-Strom nicht realistisch.** Die von der Bundesregierung vorgegebenen Energie- und Klimaziele sind von Ambition, nicht aber von Realismus geprägt. Besonders das Ziel einer 100%igen erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 (national und bilanziell), ist kritisch zu betrachten. So ist eine rasche Umsetzung von Wasserkraftprojekten in Österreich bekanntlich sehr schwierig. Die Zielsetzung erfordert in relativ kurzer Zeit einen enormen Ausbau der Wind- und Photovoltaikkapazitäten, was auch die Nutzung von unwirtschaftlichen Standorten mit sich bringen wird. Es führt zu exzessiven Kostenbelastungen für Haushalte, Gewerbe und Industrie und gefährdet darüber hinaus die Versorgungssicherheit. Es braucht nun in der Umsetzung ein ganzheitliches Konzept. Produktion, Verteilung, Speicherung und Verbrauch sind aufeinander abzustimmen, nur so kann der Ausbau der Erneuerbaren wettbewerbsfähig gestaltet werden.

**Incentives angekündigt.** Positiv ist, dass die Bundesregierung neue Incentives für die Dekarbonisierung des Energiesystems in Aussicht stellt. Dabei geht es zum Beispiel um den Abbau rechtlicher Investitionshindernisse, Verfahrensbeschleunigungen oder die Neugestaltung des Ökostromregimes. Aus Wirtschaftssicht erfreulich ist, dass sich die Strategie zum Ziel gesetzt hat, innovative Technologien zu nutzen und den Standort wettbewerbsfähig zu erhalten.

**Paris realistisch und in kooperativem Geist umsetzen.** Die Wirtschaft nimmt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens bzw. die Klima- und Energieziele der Europäischen Union ernst und erachtet diese als Chance für die österreichische Wirtschaft. Vorsicht ist aber beim Eingehen von überambitionierten Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission geboten, weil bei Nichterfüllung Strafzahlungen drohen. Aber diesbezüglich hat man hoffentlich die Lehren aus den Kyoto-Verpflichtungen gezogen. Summa summarum wird sich der Erfolg der #mission2030 einstellen, wenn Politik, Wirtschaft und Konsumenten an einem Strang ziehen. ■ ■ ■

Mag. André Buchegger (WKÖ)  
andre.buchegger@wko.at

